

# Benutzungsordnung der Schülerbibliothek des Leibniz-Gymnasiums Remscheid



Die Schülerbibliothek steht allen Lehrer/-innen und Schüler/-innen des Leibniz-Gymnasiums zur Verfügung. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag in der Regel zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr geöffnet.

Die aufsichtführenden Lehrer und Angestellten haben die Aufsichtspflicht und sind zu Weisungen befugt.

Die Bibliothek ist kein Aufenthaltsraum, sondern ein Ort des Lernens. Deshalb ist angemessenes, ruhiges Verhalten angebracht, das keinen anderen Benutzer stört. Unterhaltungen sind in der Bibliothek nicht erlaubt.

Das Mitführen und Essen von Speisen und Getränken sowie die Benutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern etc. sind nicht erlaubt. Schultaschen müssen im Eingangsbereich der Bibliothek in den dafür vorgesehenen Fächern untergebracht werden. Das Mitführen eigener Bücher und Materialien zu den Arbeitsplätzen muss vorab bei der Aufsicht angemeldet werden.

Die Benutzer erkennen die Benutzungsordnung durch Abgabe des Schülerscheines bei der Aufsicht an.

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen oder Randvermerke gelten als Beschädigung. Beschädigungen von Medien sind der Bibliotheksaufsicht sofort mitzuteilen, diese müssen dann in Rechnung gestellt werden.

Die Schülerbibliothek des Leibniz-Gymnasiums ist eine Präsenzbibliothek. Ein Entleihen von Medien ist nicht vorgesehen.

Bei Nutzung des Internets (nur für schulische Zwecke) muss sich jeder vorher und nachher bei der Bibliotheksaufsicht an- bzw. abmelden.